

Der Freie Schwarzwälder

Wildbader Anzeiger und Tageblatt

mit Erzähler vom Schwarzwald.



Er scheint
an allen Wochentagen
Abonnement
in der Stadt vierteljährlich M. L. 20
monatlich 40 Pf.
bei allen württ. Postämtern
und Briefen im In- u. Aus-
land zu bestellen. Preis M. L.
ausserhalb desselben M. L.
hierzü Bestelgebühren 30 Pf.
Telefon Nr. 44.

Amtsblatt für die Stadt Wildbad.

Verkundigungsblatt
der Kgl. Forstämter Wildbad, Meißern,
Enzslöferle u.

amtlicher Fremdenliste.

Inserate nur 2 Pf.
Auswärtige 10 Pf. die klein-
ste Spalte 2mal.
Reklamen 15 Pf. die
Zeile.
Im Wiederholungen sonst.
Kassat.
Abonnements
nach Übereinkunft
Telegramm-Adresse:
Schwarzwälder Wildbad.

Nr. 115

Montag, den 18. Mai

1908

Die württ. Ausführungsbestimmungen zum Reichsvereinsgesetz.

In dem am Freitag ausgegebenen Regierungsblatt wird die vom 13. Mai datierte Verfügung des Ministeriums des Innern zum Vollzug des Vereinsgesetzes veröffentlicht. Dieselbe besagt: Nachdem das Gesetz vom 2. April 1848 die Volksversammlungen betreffend sowie Art. 9 des Gesetzes vom 27. Dezember 1871, betreffend Änderungen des Polizeistrafrechts bei Einführung des St.-G.-B. für das Deutsche Reich, und Art. 6 erster Satz des Gesetzes vom 1. Juni 1853 über den Besitz und Gebrauch von Waffen usw. durch das Vereinsgesetz vom 19. April 1908 aufgehoben und durch dessen Bestimmungen ersetzt worden sind, wird auf Grund der §§ 6, 9, 12 und 21 des Vereinsgesetzes nachstehendes verfügt:

Zu § 1 des Gesetzes. I. Aus der Teilnahme von Ausländern an Vereinen oder Versammlungen können Beschränkungen des Reichsangehörigen zugehörigen Vereins- und Versammlungsrechts nicht hergeleitet werden. Den beschränkenden Bestimmungen des Vereinsgesetzes sind auch die Ausländer unterworfen.

Zu § 2 des Gesetzes. II. Zur Auflösung eines Vereins ist vorbehaltlich anderer gesetzlicher Regelung die Kreisregierung zuständig, in deren Bezirk der Verein seinen Sitz hat. Gegen die Verfügung der Kreisregierung ist Beschwerde an das Ministerium des Innern nach Maßgabe des Art. 196 Abs. 2 und des Art. 197 der Gemeindeordnung und gegen dessen Bescheid Rechtsbeschwerde an den Verwaltungsgerichtshof nach Maßgabe des Art. 13 des Gesetzes vom 16. Dezember 1876 über die Verwaltungsrechtspflege je innerhalb der Frist von einem Monat zulässig. Die endgültige Auflösung eines Vereins ist im Staatsanzeiger für Württemberg und im Amtsblatt desjenigen Bezirks, in welchem der aufgelöste Verein seinen Sitz hatte, bekannt zu machen. Ist der Verein im Vereinsregister eingetragen, so ist auch dem zuständigen Amtsgericht Mitteilung zu machen.

Zu § 3 des Gesetzes. III. Gewerkschaftliche Vereine sind, soweit sie sich innerhalb des Rahmens des § 152 der Gewerbeordnung halten, als politische Vereine nicht anzusehen.

Zu §§ 3 und 21 des Gesetzes. IV. Zur Entgegennahme der Satzungen und der Verzeichnisse der Vorstandsmitglieder politischer Vereine, sowie der Anzeigen von Änderungen der Satzungen oder der Zusammensetzung des Vorstands solcher Vereine ist die Ortspolizeibehörde am Sitz des Vereins zuständig. Die Ortspolizeibehörde ist jedoch verpflichtet, die eingekommenen Satzungen, Verzeichnisse und Anzeigen unverzüglich dem Oberamt zu übergeben. — Die zur Zeit

des Inkrafttretens des Gesetzes schon bestehenden politischen Vereine haben bei der nächsten Änderung der Satzungen oder der Zusammensetzung des Vorstands die Satzungen und die vollständigen Verzeichnisse der Vorstandsmitglieder einzureichen, soweit dies nicht bereits geschehen ist. — Höhere Verwaltungsbehörde im Sinne des § 3 Abs. 4 des Gesetzes ist die Kreisregierung.

Zu § 5 des Gesetzes. V. Zur Entgegennahme von Anzeigen öffentlicher politischer Versammlungen ist die Ortspolizeibehörde des Versammlungsorts zuständig. — Die Ortspolizeibehörde hat dem Oberamt von diesen Anzeigen, wenn vermöge besonderer Umstände die Ergreifung polizeilicher Maßnahmen in Frage kommt, unverzüglich, erforderlichen Falles telegraphisch oder telephonisch Mitteilung zu machen.

Zu § 6 des Gesetzes. VI. Die öffentliche Bekanntmachung einer öffentlichen politischen Versammlung muß, um die Anzeige (Nr. V) zu erzeugen, in einer die amtlichen Bekanntmachungen des Oberamts enthaltenden oder im Oberamtsbezirk erscheinenden oder in einer sonstigen vom Bezirksrat hierzu bestimmten Zeitung erfolgen. Sie kann auch durch öffentliche in die Augen fallende Anschläge in der Gemeinde des Versammlungsorts, oder, wo dies für nicht amtliche Bekanntmachungen örtlich ist, durch öffentliches Ausrufen geschehen. Die Bekanntmachung muß den Ort und die Zeit der Versammlung, sowie den Namen des Veranstalters enthalten. — Spätestens 24 Stunden vor Beginn der Versammlung muß die Nummer der Zeitung, welche die Bekanntmachung enthält, zur Ausgabe gelangt sein oder der Anschlag oder das Ausrufen der Bekanntmachung begonnen haben. — Die Ortspolizeibehörde hat dem Oberamt von den in Abs. 1 bezeichneten öffentlichen Bekanntmachungen der in der Gemeinde stattfindenden öffentlichen politischen Versammlungen in den in Nr. V Abs. 2 angeführten Fällen unverzüglich auf dem kürzesten Wege Mitteilung zu machen.

Zu §§ 7 und 9 des Gesetzes. VII. Zu Genehmigung von Aufzügen und öffentlichen Versammlungen auf öffentlichen Straßen und Plätzen innerhalb des geschlossenen Wohnbezirks ist das Oberamt, in den großen und mittleren Städten, in denen die Geschäfte der Polizeiverwaltung gemäß Art. 165 der Gemeinde-Ordnung besonderen Beamten übertragen sind, die Ortspolizeibehörde in Unterordnung unter das Oberamt zuständig. Aufzüge, die mehrere Oberamtsbezirke betreffen, bedürfen der Genehmigung desjenigen Oberamts, in dessen Bezirk sie ihren Anfang nehmen. Letzteres hat die beteiligten Bezirks- und Ortspolizeibehörden von der erfolgten Genehmigung auf dem kürzesten Wege — telegraphisch oder telephonisch — zu verständigen. — Öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel, die nicht auf öffentlichen Straßen oder Plätzen innerhalb des geschlossenen Wohnbezirks stattfinden, bedürfen

feiner Genehmigung nicht, wenn sie gemäß Nr. V bei der Ortspolizeibehörde angezeigt worden sind. Die Ortspolizeibehörde hat von allen diesen Anzeigen unverzüglich dem Oberamt auf dem kürzesten Wege Mitteilung zu machen. — Keiner Anzeige oder Genehmigung bedürfen Aufzüge und Aufmärsche der Feuerwehren, Sanitätskolonnen, Kriegervereine, Innungen und Schulen, sowie Aufzüge zu gesellschaftlichen und sportlichen Zwecken. — Die bestehenden, allgemeinen, sowie die für den einzelnen Fall etwa erteilten besonderen Vorschriften zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit, insbesondere der Sicherheit des öffentlichen Verkehrs, müssen in allen Fällen eingehalten werden. Die Ortspolizeibehörde ist verpflichtet, die in dieser Hinsicht für solche Versammlungen und Aufzüge maßgebenden Vorschriften den Veranhaltern auf ihre Anfrage mitzuteilen. Die bisher in einzelnen Orten vorgeschriebene strafpolizeiliche Genehmigung von Aufzügen durch die Ortspolizeibehörde ist aufgehoben.

Zu § 11 des Gesetzes. VIII. Ist bei einer öffentlichen Versammlung oder bei einem Aufzug das Mitführen bestimmter Waffen üblich, so ist in der Erteilung der Genehmigung der Versammlung oder des Aufzugs auch die Ermächtigung zum Erscheinen mit diesen Waffen enthalten. — Ist für derartige Versammlungen oder Aufzüge eine Genehmigung nicht erforderlich, so muß die Ermächtigung zum Erscheinen mit Waffen besonders eingeholt werden. Zuständig zur Erteilung der Ermächtigung ist das Oberamt.

Zu § 12 Abs. 4 des Gesetzes. IX. Solange nicht eine anderweitige gesetzliche Regelung erfolgt, ist in den in § 6 Abs. 3 des Gesetzes bezeichneten Versammlungen auch der Gebrauch einer nichtdeutschen Sprache zulässig. — Ebenso ist in anderen öffentlichen Versammlungen einzelnen Rednern der Gebrauch einer nichtdeutschen Sprache gestattet. — Weitere Ausnahmen von der Vorschrift des § 12 Abs. 1 des Gesetzes können im einzelnen Fall von dem Oberamt zugelassen werden.

Zu §§ 13 und 14 des Gesetzes. X. Die Ortspolizeibehörden haben in Unterordnung unter das Oberamt die Befugnis, in die in §§ 5 bis 9 und § 12 des Gesetzes aufgeführten öffentlichen Versammlungen einen Beauftragten oder zwei solche zu entsenden. Von dieser Befugnis ist jedoch nur dann Gebrauch zu machen, wenn dies vermöge besonderer Umstände zum Schutz der polizeilich wahrzunehmenden Interessen geboten ist. — Mehr als zwei Beauftragte dürfen von den Ortspolizeibehörden in eine Versammlung nicht entsendet werden. — Die Gründe der Auflösung einer Versammlung sind dem Leiter derselben, falls er dies rechtzeitig beantragt, vom Oberamt schriftlich mitzuteilen.

Zu § 15 des Gesetzes. XI. Gegen die Auflösung einer Versammlung ist im Instanzenzug Beschwerde an die Kreisregierung und das Ministerium des Innern und gegen den Bescheid des letzteren Rechtsbeschwerde

Polar-Eis.

Originalroman von Walter Hammitzky.

(Fortsetzung.)

„Willkommen! — Grätz Gott! — Robert! — Leonore! — Herbert! — Beate! — Bruno!“ schallte es in hellem Durcheinander von Schiff zu Schiff.

Als die Fahrzeuge Bug an Bug gebracht waren, ließ die „Beate“ eine schmale Treppe herab auf das Deck des bedeutend niedrigeren „Meteor“ und Leonore mit Beate und Herbert erstiegen zuerst die letzten Stufen ihrer Aufzucht. — Roberts Hand streckte sich ihr entgegen, ihr beim Aufstieg zu helfen, mit beiden Händen faßte sie die mächtige Rechte, presste sie mit kräftigem Druck, der Robert erbeben machte bis ins Mark, und mit den Worten: „Gott sei ewig Dank“, sank sie heftig schluchzend an die Brust des Gatten, während Herbert jauchzend an ihm Emporhebung, bis er ihn fest an sich zog.

Robert stand diesem unerklärlichen völlig fassungslos gegenüber, darauf war er nicht vorbereitet gewesen — darauf nicht.

Hinter Leonore hatte Beate die Treppe erklimmt und lag in den Armen des Verlobten.

Und die Mädelchen vergaßen den Bürgermeister und den Gesandten des Königs mit ihren Damen, vergaßen die Welt um sich her und hielten sich umschlungen, als wenn sie nie mehr sich voneinander lösen könnten.

Leonore löste sich zuerst, löste sich sanft aus Roberts Armen und wandte sich mit einem unter Tränen fließenden „Verzeihung!“ an die fremden Gäste, während Robert seinen Bodo aufs Innigste begrüßte.

Bei flüsternde Bodo dem Bruder ein paar schluchzende Worte ins Ohr, von niemand gehört und von keinem

geahnt, aber sie trafen Robert bis ins innerste Herz, wie ein Chorgefang jubelnder Engelstimmen! —

Mit äußerster Selbstbeherrschung wandte er sich an den Vertreter des Königs und an den Oberbürgermeister, hörte ihr herzlich „Willkommen“ und begrüßte die Damen. Er hörte alles nur wie durch einen Schleier, er fühlte eines nur mit ganzer Intensität, und das war der in lebhafter Erregung bebende Arm seiner Gattin, der auf dem seinen lag.

„Du zitterst ja,“ sagte er leise, „du frierst!“

„Nein, ich bin glücklich!“ entgegnete sie ebenso lästernd und sah ihn an, groß und voll, und was er in diesen beselig glänzenden Augen las, dafür hätte er noch einmal die Fahrt ins Eismeer unternommen!

Die Verhafteten fahren selbstverständlich alle mit mir ein — nicht wahr?“ entschied Robert mit der Liebendwürdigkeit des Gewaltigen, gegen die es keinen Widerspruch gibt. „Die Nacht begleitet uns wohl ohne Sie, denn ich möchte beim Betreten der langentbehrten Heimat Sie alle um mich haben!“

Damit ward die Treppe hochgeholt, beide Schiffe lösten sich voneinander, knippten rückwärts, und während der „Meteor“ sich noch im Kreise wandte, um den Sturz zu nehmen, flog die „Beate“ schnaubend und rauchend dem heimatischen Strande zu, ein Gigantentoh, das sich nach Ruhe sehnt.

Leonore und Herbert an der Hand, zog sich Robert Robert nach seiner Kajüte zurück.

Auch Bruno und Beate waren verschwunden.

Bodo halte auf Roberts Wink stumm lächelnd mit dem Kopfe geschüttelt und vorgezogen, den Gästen die Sonneure zu machen, Roberts todesmutige Begleiter vorzusellen und zu plaudern.

„Nicht wahr, Erzelenz, Sie verstehen“, — sagte er zu dem Gesandten, der ihm auf die Schulter klopfte und freundlich erwiderte: „Bedarf es da eines erklärenden Wortes, oder einer Entschuldigung? Wir begrüßen die Heimkehrenden nur im Namen der Nation, aber jene sprechen den Willkommengruß im Namen der Liebe!“

In der Kajüte blieb Robert zwei Schritte von Leonore entfernt plötzlich stehen, sah sie an und sagte: „Träume ich, oder ist alles das Wahrheit? — Kann das möglich sein?“

„Alles kann möglich sein auf Erden, Robert“, entgegnete sie, errötend wie ein Mädchen. „Das hast du ja am besten bewiesen. Was keiner geglaubt, du hast es vollbracht, hast siegend den trotzigsten und härtesten Gegner bezwungen — das ewige Eis!“

„Und das Eis deines Herzens —?“ fragte er tolllos und sah sie an, als hinge an ihrem nächsten Worte Tod und Leben.

„Das war kein ewiges, Robert, das war nur eine Rinde, die der Reif der kalten Jugend und der Frost meiner — Unkenntnis darum gelegt. Aber die Sonne der Erkenntnis hat es geschmolzen — in Tränen der Reue, der Selbstaufgabe und — der Sehnsucht hat es sich milde gelöst. Frei und offen liegt es vor dir — ein wenig schäutern noch — willst du es nehmen als meine Willkommensgabe?“

„Leonore! — Mein Weib, mein angebetetes, stammelte Robert, und als sie sich in seine Arme warf, und zu ihm emporlächelte: „Dah man den wilden Menschen so innig lieb haben kann?“ da weinte der starke Mann seltsame, heiße Tränen.

(Schluß folgt.)



gerichtshof (vgl. Nr. II Abt. 2) zu
des Gesetzes. XII. Die Teilnahme
III bezeichneten Vereinen und an den in
des Gesetzes aufgeführten Versammlungen
Personen, welche das achtzehnte Lebens-
noch nicht vollendet haben, frei.
§ 18 des Gesetzes. XIII. Die Erlassung
zeitlicher Strafverfügungen in den Fällen des § 18
Gesetzes kommt den Oberämtern zu.

Württ. Landtag. Kammer der Abgeordneten. (81. Sitzung.)

Stuttgart, 15. Mai.
Präsident v. Bayer: eröffnet die Sitzung um 9 Uhr
16 Minuten.
Die vorgestern abgebrochene Beratung über die
Geislinger Wahlrechtsfrage

Reibold-Kalen (Zentr.): Der Abgeordnete Storz
habe aus seinem Herzen keine Würdegrube gemacht; dafür
sei ihm das Zentrum aufrichtig dankbar. Storz habe die
Zentrumswähler eine willenlose Masse genannt, die sich von
den Geistlichen trennen müsse, damit sich ihr Intellekt hebe.
Und Mayer-Ulm habe den Zwischentritt gebraucht: „Sie folgen
ihren Leithämmeln“, womit er wohl sagen wollte, daß
die Zentrumswähler eine Schafherde seien. Ein solches Vor-
gehen sei eine außerordentliche Ueberhebung auf der einen,
eine Herabsetzung sondergleichen auf der andern Seite. (Sehr
gut im Zentrum.) Früher seien natürlich die Oberschwaben
auch intelligent und charaktervoll gewesen; aber seitdem
sie nicht mehr demokratisch wählen, jetzt sollen die Kaplanen
schuldig daran sein. Die Reden von Storz und Mayer
werden größere Wellen ziehen, denn so lassen sich die Volks-
und Konfessionsgenossen nicht herabsetzen. Das Verlangen
des Abgeordneten Storz nach einem Ausnahmegesetz gegen
die Geistlichen sei ein starkes Stück gewesen von einem De-
mokraten. (Sehr richtig im Zentrum.) Storz habe sich
in seinem Eifer so hineingeredet, daß der Parteichef ihn
nicht rechtzeitig zurückrufen konnte. Wenn Storz gesagt
habe, die Geistlichen avancieren nur, wenn sie für das Zen-
trum agieren, so sei das ein ungehöriger Anwurf. Der
Berichterstatter Hildenbrand habe die Sache objektiv und
vorsichtig behandelt. Wenn er da dann in seiner Aeußerung
etwas zu weit gegangen sei, so dürfe man das nicht so
schlimm beurteilen, zumal diese Rede keinen entscheidenden
Einfluß auf die Wahl gehabt habe. Redner weist nach, daß
die Zentrumsstimmen in Wiesensteig bei den letzten Wahlen
im wesentlichen gleich geblieben seien. Deshalb sei die Wahl
aufrechtzuerhalten. Nicht der parteipolitische Standpunkt
dürfe maßgebend sein, sondern der gesetzliche Standpunkt.

Haußmann (Volksp.): Reibold's Rede habe ge-
zeigt, daß Storz das Zentrum an sehr verwundbaren Stel-
ten getroffen habe. Vertreter des Zentrums haben doch
auch schon im Reichstag und anderswo Wendungen ge-
braucht, die auf der Journalistentribüne eine Reaktion her-
vorgerufen haben, so daß es auffallend sei, daß jetzt das
Zentrum sich über einzelne Ausdrücke so aufrege. Die
Frage, ob eine solche geistliche Wahlbeeinflussung zum Ge-
genstand der Kassation gemacht werden könne, sei von den
Nichtgouvernementalen stets bejaht worden. Nach Art. 22
des Landtagswahlgesetzes liehe dem Landtag das Recht zu,
in allen Streitigkeiten bei Wahlprüfungen zu entscheiden.
Es sei also nicht richtig, daß der Art. 21 die Anfechtungs-
gründe ausschließlich aufzähle; in diesem Artikel seien die
Anfechtungsgründe nicht generell geregelt. Der Gesetzgeber
habe die Befugnisse dieses hohen Hauses in Ehren gehalten
und die Würde des Hauses gewahrt. Wie liege es
nun im Geislinger Fall? Der Grundgedanke sei der: Die
Wahl soll frei sein. Auf die Ueberzeugungen solle man
einwirken können, aber nicht auf den freien Willen durch
Androhung von Nachteilen. Das verstoße gegen die guten
Sitten. Solche Einwirkungen sollen ein Grund sein, die
Wahl für ungültig zu erklären. Das treffe zu, wenn staat-
liche Funktionäre unzulässig einwirken, wenn ein Verbot
ausgesprochen werde, wenn die kirchliche Autorität bemüht
werde, um auf den freien Willen einzuwirken. Das letztere
geschehe, wie man hier wahrnehme, in immer stärkerem
Maße. Es sei interessant, wie Stadtpfarrer Dr. Roth seine
Rede gesteigert habe, um an die Gewissen heranzukommen.
Zuerst Kirchturmsinteressen — der Kandidat ist ein Ein-
heimischer — dann Landesinteressen — der Kandidat ist
ein armer Mann, ein Handwerker. — Dann Schulinteressen
— das Zentrum will die Religion und Frömmigkeit erhalten
— und schließlich habe er mit himmlischen Strafen ge-
droht. (Seiterzeit im Zentrum.) Das sind Dinge, die
Ihnen heilig sind, und über die Sie nicht lachen sollten. (Zu-
ruf Schlichtes: Im Himmel wird nicht gestraft.) Die rich-
tige und prinzipielle Frage sei, ob eine solche Einwirkung
der Geistlichen zulässig sei. Er stelle den Antrag, die Wahl-
anfechtung von Geislingen an die staatsrechtliche Kom-
mission zur Prüfung der erlaubten Grenzen der geistlichen Wahl-
beeinflussung zu verweisen. Die Meinung Reibold's, daß
der Einfluß des Dr. Roth ohne Einfluß auf den Ausgang
der Wahl gewesen sei, teile er nicht. Wenn nur 80 Wähler
anders gestimmt hätten, wäre der Ausfall ein anderer
gewesen. Das Mandat des Herrn Herbst müsse man als
unter geistlichen Einflüssen zustande gekommen betrachten. Er
bitte, in erster Linie für seinen Antrag auf Verweisung an
die staatsrechtliche Kommission, in zweiter Linie für Un-
gültigkeitserklärung zu stimmen. (Beifall.)

Mayer-Ulm (Volksp.): Zunächst müsse er seinen
Freund Storz entschuldigen, der versucht abgerufen worden
sei. Der Hirtenbrief des Kardinals Ratschaler sei noch
schwerer verdorben als der des Bischofs von Rottenburg,
den Reibold im vorigen Jahr eine halbe Stunde lang
vorgelesen habe. Reibold habe jetzt aus einer harmlosen
Bemerkung eine Beleidigung des ganzen katholischen Volkes
konstruiert. Der Stadtpfarrer Dr. Roth in Wiesen-
steig sei keineswegs ein Neuling in der Politik. Das
Gesetz statuieren den obersten Grundsatz, daß die Wahl frei
sein müsse. Wo sie aber in Unfreiheit verkehrt werde, müsse

man sie für ungültig erklären. Im Sinn und Geist des
Gesetzes sei es absolut notwendig, die Wahl zu kassieren.
Vizepräsident Dr. v. Kiene (Zentr.): Wir haben
kein freies Wahlprüfungsrecht; sonst hätten wir gar kein
Initiativgesetz notwendig. Redner polemisiert sodann in
längeren Ausführungen gegen Kaufmann und Mayer-Ulm.
Stadtpfarrer Dr. Roth habe keine kirchlichen Mittel und
Strafen angedroht. Ueber himmlischen Lohn und ewige
Strafen habe ein anderer zu entscheiden, der höchste Rich-
ter. Der Landtag möge auf dem Boden der Gesetzlichkeit
bleiben.

Dr. Hieber (d. P.): Die Auslegung des Art. 21
und 22 des Landtagswahlgesetzes sei in diesem Hause in
vier Jahrzehnten immer eine strittige gewesen. Die staats-
rechtliche Kommission habe 1891 zugegeben, daß die An-
fechtungsgründe in Art. 21 nicht erschöpfend behandelt seien.
(Sehr richtig!) Die Untersuchung, welche Kaufmann der
staatsrechtlichen Kommission überweisen wollte, sei sehr wohl
am Platze. Er und seine Freunde werden deshalb für den
Antrag Kaufmann stimmen.

Haußmann (Volksp.): Die souveräne Befugnis des
Landtags, über die Legitimation seiner Mitglieder zu ent-
scheiden, folge aus dem Art. 22 des Landtagswahlgesetzes.
Der Art. 21 sei keineswegs exklusiv. Das habe im Jahr
1884 auch der Abgeordnete Untersee, eine Zentrumsautorität
und ein anerkannter guter Jurist, vertreten, ebenso Probst,
die mindestens so gute juristische Autoritäten seien wie der
Vizepräsident v. Kiene. Der Pfarrer, der im Namen Got-
tes zu sprechen berechtigt sei und göttliche Vollmacht habe,
wirke auf den Gläubigen ganz anders, als wenn solche
Worte von Laien gesprochen werden. Es sei wertvoll, jetzt
sicherere Grundlagen herauszuarbeiten, was in solchen An-
drücken zulässig sei und wo die Grenze anfangen. (Beifall.)

Schrempf (Zentr.): In Württemberg bestche kein
freies Wahlprüfungsrecht. Solange das gegenwärtige Ge-
setz bestche, müsse man sich an dasselbe halten. Warum solle
man denn jetzt die von Kaufmann aufgeworfene staats-
rechtliche Streitfrage mit Geislingen verquicken, wo doch bei
der Beratung des Initiativentwurfs Gelegenheit zur Be-
handlung dieser Frage gegeben sei. Er und seine Freunde
werde gegen den Antrag Kaufmann und für die Gültig-
keit der Wahl stimmen. (Beifall.)

Hildenbrand (Soz.): Die Möglichkeit, auf Grund
der derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen die Geislinger
Wahl zu kassieren, sei nicht gegeben. Der Aeußerung des
Wiesensteiger Geistlichen fehle der Nachweis des materiellen
Einflusses auf den Wahlausfall. Deshalb sei man in der
Kommission auf den Antrag für Gültigkeit gekommen; man
spreche aber gleichzeitig aus, daß solche Aeußerungen eines
Geistlichen nicht für erlaubt gehalten werden.

Haußmann (Volksp.) tritt nochmals für Kassierung
ein. Die Haltung der Sozialdemokratie sei ihm wenig ver-
ständlich.

Damit schließt die Debatte.
Bei der nun folgenden Abstimmung wird der Antrag
Haußmann auf Verweisung an die staatsrechtliche Kom-
mission mit 47 gegen 34 Stimmen abgelehnt. (Dagegen
stimmen Zentrum, Bauernbund, und Sozialdemokratie mit
Ausnahme von Weymann, Fischer, Lindemann, Mattutat
und Schle, et.)

Die Wahl Herbst's wird hierauf mit 59 gegen 20 Stim-
men bei 2 Stimmenthaltungen (Bantleon, Hieber) für gül-
tig erklärt. Für Ungültigkeit stimmen Volkspartei und
von der Sozialdemokratie Fischer und Lindemann. (Beifall
im Zentrum.)

§ 2 des Kommissionsantrags (Rüge an den Stadt-
pfarrer Dr. Roth in Wiesensteig) wird mit 58 gegen 23
Stimmen angenommen. Dagegen stimmt nur das Zentrum
geschloffen.

Nächste Sitzung morgen vormittag 9 Uhr mit der Ta-
gordnung: 1. Apothekenwesen; 2. Verschiedene Anträge
und Eingaben.

Schluß 12 Uhr 45 Minuten.

Stuttgart, 15. Mai. In einer Sitzung des
Seniorenkonvents der zweiten Kammer wurde
heute nachmittag beschlossen, in der nächsten Woche noch
drei Sitzungen für die Beratung der Anträge der Kom-
mission für Gegenstände der inneren Verwaltung zu ver-
wenden. In der Freitag-Sitzung soll mit der Be-
ratung der Bauordnung begonnen werden. Der Land-
tag dürfte bestimmt bis Ende Juni beisammen bleiben.

Rundschau. Der Fall Eulenberg.

München, 15. Mai. Wie der „Bayerische Kurier“
zu melden weiß, befinden sich unter der im Schlosse
Liebenberg beschlagnahmten Korrespondenz des Für-
sten Eulenberg auch Briefe des Kaisers, die, wenn
sie veröffentlicht würden, großes Aufsehen erregen wür-
den. Aus diesem Grunde sei auch die Beschlagnahme der
gesamten Korrespondenz angeordnet worden.
Diese Nachricht ist mit allem Vorbehalt aufzunehmen.

Der Molitor'sche Beleidigungsprozess

gegen die zwei angeklagten Redakteure in Karlsruhe hat
mit der Vernehmung des Verteidigers Haus, Dr. Diez,
seinen Höhepunkt erreicht. Dr. Diez strebt das Wieder-
aufnahmeverfahren für Hau an, für das er, wie er sagt,
das Material bereits gesammelt hat. Aus der Ver-
nehmung des Dr. Diez geht zunächst das eine hervor,
daß alle Olga Molitor belastenden Gerüchte auf die
Aussagen ihrer Schwester Lina zurückzuführen sind, die
sie Dr. Diez gemacht hat. Sie hat Dr. Diez gegenüber
das Vorhandensein eines Tochtermehls ihres Mannes
mit Olga behauptet, sogar Einzelheiten darüber mitge-
teilt. U. a. behauptete Lina Hau, ihre Schwester Olga
sei in Paris nachts mit Hau ausgegangen, Olga's Per-
len seien zertrütert, sie habe die Familie mit pilanter
Lektüre versorgt u. a. m. Alle diese Angaben erwiesen
sich als der Ausfluß einer krankhaften Eifersucht, die
hinter jedem Wort etwas Unlauteres sucht. Olga Mo-
litor erklärte unter ihrem Eid alle Angaben für un-
wahr. Sie gab nur zu, daß sie zu Hau wegen seiner
geistigen Begabung eine gewisse Neigung hatte, die sich

aber in keiner unerlaubten Weise offenbarte. Ihre Lek-
türe war außer den Klassikern Böllche, Ellen Key und
Zibin. Alle einzelnen Szenen mußten geschildert werden,
bis Olga Molitor ohnmächtig zusammenbrach. Aus den
weiteren Darlegungen des Dr. Diez ist in sachlicher Be-
ziehung noch ein Punkt hervorzuheben. Darnach seien
am 17. Juli, am Anfangstag des Prozesses Hau, die
Geschworenen zusammengetreten und hätten be-
schlossen, Hau für schuldig zu erklären. Ein
Geschworener hat dann, wie weiter bekannt wird, am
letzten Verhandlungstag geschlafen, er hatte also gar
keinen vollständigen Eindruck. Diese Mitteilungen des
Dr. Diez müssen das größte Aufsehen erregen, sie zeigen,
daß die öffentliche Meinung durch die in die Presse lan-
cierten Notizen bereits in einer Weise beeinflusst war,
daß das objektive Denken erschwert war. Die Verhand-
lung wird voraussichtlich diese Woche nicht mehr zum
Abschluß kommen.

Das neue Weingesetz und die Interessenten.

Die Ältesten der Berliner Kaufmann-
schaft haben durch ihre Deputation für den Weinhandel
zum neuen Weingesetz Stellung genommen. Sie
versenden darüber folgende Mitteilung:

Die Deputation erblickt in den Vorschriften des
Entwurfs und in der beigegebenen Denkschrift eine Gef-
ährdung des deutschen Weingesäfts. Die
in dem Entwurf vorgeschlagene Deklaration der ge-
zuderten Weine schädigt in hohem Maße die Interes-
sen großer Weinbaugebiete und damit indirekt auch
den Weinhandel und wird diesen immer mehr zum
Bezug ausländischer Weine veranlassen.
Die Vorschrift, daß im Weinverkehr geographische
Bezeichnungen nur als Herkunftsbezeich-
nungen angewendet werden dürfen, würde nur dann
annehmbar sein, wenn gestattet würde, in hergebrachter
Weise die Namen von Gemarungen zu benützen, um
gleichartige Erzeugnisse anderer Gemarungen des be-
treffenden Weinbaugebiets zu bezeichnen. Auch die
Vorschriften über die Bezeichnung von Verschnit-
ten, die eine Bevorzugung der großen Weinberge-
biete enthalten, bedürfen im Interesse des Weinhan-
dels einer Aenderung. Wenn der hiesige Weinhandel
von der in Aussicht genommenen räumlichen und zeit-
lichen Begrenzung der Zudering direkt nicht
betroffen wird, so ist doch im Interesse der von der
Natur wenig begünstigten Weinbaugebiete ein Zuder-
zuzug bis zu einem Fünftel des Gemisches
und die Vornahme der Zudering bis Ende
Januar des auf die Ernte folgenden Jahres zu ge-
statten. Endlich wurde abgesehen von einer Reihe an-
derer Beanstandungen noch bemängelt, daß viele Be-
stimmungen des Entwurfs unklar und dehn-
bar seien und einer präziseren Fassung bedürften.

Auf Grund dieser Beschlüsse der Deputation werden
die Ältesten eine Eingabe an die Reichsregierung aus-
arbeiten.

Die Feuerbestattung in Preußen.

Berlin, 15. Mai. Das Obergericht hat
sich heute mit der Klage des Feuerbestattungsvereins
in Hagen gegen die Polizeibehörde beschäftigt, welche die
Inbetriebnahme des dortigen Krematoriums verboten
hatte. Das Obergericht entscheidet dahin, daß
aus kirchlichen Rücksichten die Polizeibehörde die Benutzung
des Krematoriums nicht versagen könnte, daß aber durch
die Einführung der Feuerbestattung auf allen Gebieten der
Gesetzgebung Lücken entstehen würden und die Grundzüge über den
Haufen geworfen werden würden, welche der Staat in
Bezug auf das Bestattungswesen aufgestellt hat. Der
Feuerbestattungsverein wird also mit seiner Klage kosten-
pflichtig abgewiesen. Nach dieser Entscheidung bleibt
demnach nur der Weg der Landesgesetzgebung übrig.

Ein altes Lied.

Der „Hauptmann von Köpenick“, der Schuhmacher
Boigt, ist bekanntlich ein Opfer der Polizeiaufsicht ge-
worden, nachdem er auf dem besten Wege war, ein ordent-
licher Mensch zu werden. Nun liegt abermals und zwar
diesmal ein besonders krasser Fall vor. Man schreibt der
Berl. Volksztg. darüber aus Dresden:

Jurchtbare Folgen der Polizeiaufsicht kamen in einem
Strafprozess vor der dritten Strafkammer des Dresdener
Landgerichts zur Erörterung. Der jetzt 50 Jahre alte
Malergehilfe Ernst Hugo Heidrich aus Plauen i. S. ver-
ließ im November 1905 nach Verbüßung einer 5 1/2-jährigen
Strafe das Zuchthaus zu Waldheim. Seine Ersparnisse
während der Strafezeit betragen 59 Mark. Seine Ar-
beitskraft aber war zum Teil gebrochen, denn er hatte
bei einem Unfälle in der Strafanstalt mehrere Finger der
linken Hand verloren. Er erhielt aber trotz dieses schwe-
ren Unglücks keine Unfallrente, sondern nur zweimal
aus der Anstaltskasse eine Unterstützung von 15 Mark.
Der Gefangene trat mit den besten Absichten in
die Welt zurück und erhielt durch Vermittlung seines
früheren Meisters Beschäftigung als Maler. Er war
fleißig und nächtern, arbeitete Sonntags und Mittags und
schaffte trotz seiner verkrüppelten Hand in reichlicher Weise.
Doch das Gespenst der ihm noch anhaftenden,
drei-jährigen Polizeiaufsicht verließ ihn weder
bei Tag noch bei Nacht. Aus dem Traum wurde schlie-
lich Wirklichkeit.

Eines Tages erschien bei seinem Meister ein Polizei-
beamter, erkundigte sich nach dem ehemaligen „Zuchth-
häusler“ und machte Mitteilung von der dem Manne noch
anhaftenden Polizeiaufsicht. Die Folge dieser Mitteil-
ung war die Entlassung Heidrich's aus seinem Arbeits-
hältnis. Er suchte weiter nach Arbeit und fand solche
ber einem Malermeister in der Vorstadt Striesen. Nach
wenigen Wochen wiederholte sich dasselbe Spiel. Auch
hier erschien wieder ein Polizeibeamter, und der Arbeiter
flog aufs neue auf die Straße. Nun trat er bei einer
Fabrik in Niederschütz in Arbeit. Er mietete, um vor
polizeilichen Nachforschungen in der Fabrik sicher zu sein,
eine Wohnung in Niederschütz, eine zweite in Dresden



und meldete sich fortan alldemselben vorkristlichmäßig zur Kontrolle bei der Polizei. Das ging vier Monate. Dann machte sich die Folgen der Polizeiaufsicht zum dritten Male bemerkbar und der „Zuchthausler Heibrich“ wurde wieder entlassen. Kurz darauf erfolgte zum vierten Male die Vertreibung, diesmal aus einer Stellung in Radeberg.

Trotz dieser Heijagd hielt sich Heibrich noch etwa 1½ Jahr tabellos. Im Juli 1907 fand er Arbeit in Radeberg. Er machte hier die Bekanntschaft einer älteren Frau mit einigen Ersparnissen. Beide beschloßen sich zu heiraten. Aber zum fünften Male drohte ihm die Folgen der Polizeiaufsicht. Uebermals war ein Polizeibeamter an seiner Arbeitsstelle erschienen und seine Entlassung stand bevor. Nun war es mit der Kraft des Gehehnten vorbei. Und wer will sich darüber wundern! Er nahm die Ersparnisse seiner Braut — einige hundert Mark — und flüchtete, um endlich Ruhe zu finden, nach Warschau, kehrte aber ohne Legitimationspapiere nach Deutschland zurück und arbeitete in Posen, Schleßen und Brandenburg, aber überall wurde er wegen der Polizeiaufsicht wieder entlassen. In Leipzig wurde er schließlich festgenommen, weil er zum Zwecke des besseren Fortkommens einen Einwohnerchein gefälscht hatte. Dann kam auch der an seiner Braut verübte Geldbiefstahl heraus. Für Straftat erhielt er jetzt vom Dresdener Landgericht drei Jahre Zuchthaus (1), zehn Jahre Ehrverlust und — Zulässigkeit von Polizeiaufsicht.

Welch' eine furchtbare Anklage gegen die geltenden Gesetze und gegen die menschliche Gesellschaft, die solche Gesetze aufrecht erhält!

Marokko.

Algier, 15. Mai. General Vigny stieß am 13. Mai nachmittags 10 Kilometer von Dubenib entfernt auf die Hartu Muley Lahsens. Es entspann sich ein heftiger Kampf, der bis zur Nacht währte. Am folgenden Tage greift Vigny Dubenib, den Ausgangspunkt der Hartu, an und brachte den Marokkanern beträchtliche Verluste bei. Die französischen Truppen, die sich bewundernswürdig hielten, hatten 13 Tote, darunter 3 Offiziere, und 65 Verwundete.

Tages-Chronik.

Wiesbaden. 15. Mai. Der Kaiser wohnte gestern der Enthüllung des Denkmals für Wilhelm I., Prinzen von Oranien, in Wiesbaden bei, das er mit einer längeren Ansprache der Stadt Wiesbaden übergab. Später besuchte der Kaiser den König der Belgier, der bald darauf den Besuch im Schlosse erwiderte. — Nachmittags traf der Reichskanzler Fürst Bülow ein.

Berlin. 16. Mai. Dem in Hamburg seit vielen Wochen in Untersuchungshaft befindlichen Komm.-Rat Köller ist nun die Anklageschrift wegen Kontratsvergehens und mehrfachen Betrugs zugegangen.

Barch a. Ebe. 16. Mai. Das Gericht verurteilte die Ausgrabung zweier Kinderleichen, da Giftmordverdacht vorliegt. Weitere Ausgrabungen werden noch angeordnet werden.

Wien. 15. Mai. Gegenüber Meldungen über die Gefangennahme Slatin Paschas durch den Sultan von Darfur traf heute Mittag bei den hiesigen Brüdern Slatins eine Depesche des kommandierenden Generals Wingate aus Chartum ein, worin ihm mitgeteilt wird, daß Slatin in den letzten Tagen von seiner Inspektionsreise wohlbehalten in Chartum eingetroffen sei.

London. 15. Mai. Staatssekretär Dernburg wurde heute Abend von König Eduard im Beisein des deutschen Geschäftsträgers in Audienz empfangen. Heute Mittag war er zum Frühstück beim Staatssekretär für die Kolonien, Carl von Crewe. Morgen gedenkt der Staatssekretär über Southampton nach Kapstadt abzureisen.

London. 15. Mai. Aus Manteo wird telegraphiert, daß die Flugmaschine der Gebr. Wright gestern infolge eines Unfalls beim Flug vollkommen zerstört wurde. Der Führer Wilbur Wright kam, wie es heißt, ohne ernstliche Verletzungen davon.

Aus Darmstadt wird berichtet: Der wegen Totschlags vom Schwurgericht Sießen im Herbst 1905 zu 10 Jahren Zuchthaus verurteilte 29 Jahre alte Mauer Gottlieb Karl Bauer aus Glashütte bei Stuttgart ist aus der großherzoglichen Landes-Zirrenanstalt „Philippshospital“ bei Sobbdellau, in der sich der Sträfling seit einiger Zeit befand, entflohen. Er war bei seiner Flucht ohne Geldmittel, trug dunklen Rock und Weste, etwas helle Hose und braunen weichen Filzhut. Die Haare sind kurz geschoren. Vermutlich hat sich Bauer nach Stuttgart oder Luxemburg begeben wo Angehörige von ihm wohnen.

In Weiskraffer (Oberlausitz) sind durch ausströmende Gase die 45 Jahre alte Frau des Lokomotivführers Albert Pittard und deren 15 Jahre alte Tochter erstickt.

In Weinheim a. d. Bergstraße wurde das 3½ Jahre alte Söhnchen des Spenglers Georg Fischer durch einen Fremden in den Wald gelockt. Freitag früh fand man ein Gendarm die Leiche des Kindes, die drei Stiche im Unterleib aufwies. Der Mund des Kindes war mit Gras verstopft. Es liegt offenbar ein Lustmord vor; der Täter ist noch nicht ermittelt.

Das in Touristenkreisen sehr bekannte Hotel „Alpenhof“ in Hinterriß westlich vom Achensee ist samt Dependancen niedergebrannt.

Aus Aschaffenburg wird berichtet: Das Verlöbniß des Baumstellers Adam Schneider erregt hier großes Aufsehen, da man ihn für einen gutsituierten Mann gehalten hatte. Alle küssig zu machenden Gelder hat er erhoben. Er dürfte etwa 50000 Mark, nach anderen Angaben noch mehr, mit auf die Reise genommen haben. Eine große Reihe kleiner und auch größerer Geschäftsleute von hier und der Umgegend erleiden empfindliche Verluste.

In der Dienstag Nacht wurde bei dem Juwelier Stein in Kiel ein Einbruchdiebstahl verübt. Den bisher unentdeckt gebliebenen Dieben sind für etwa 30000 Mark Wertgegenstände in die Hände gefallen.

In seiner Villa zu Kaputh bei Potsdam erhängte sich der Bankdirektor Schloffer aus Berlin.

Verheerende Ueberschwemmungen in Tirol.

Infolge der abnorm warmen Witterung und der dadurch rasch bewirkten Schneeschmelze sind viele Wildbäche ausgetreten und haben die umliegenden Kulturen überschwemmt. Aus allen Teilen Tirols laufen Mißposten ein. In Brigen beschädigten die ausbrechenden Fluten das Elektrizitätswerk, so daß die Stadt seit Donnerstag abend ohne Licht ist. In Pfunds im Oberinntal richtete das Hochwasser riesige Verheerungen an. Die Felder und Wiesen in einer Ausdehnung von 10000 Quadratmeter sind auf Jahre hinaus vom Erntertrag ausgeschlossen. Viele Ortschaften sind von dem Verkehr gänzlich abgeschnitten.

Ein amerikanischer Kunstskandal.

New-York. Ein Kunstskandal wurde hier aufgedeckt. Ein hiesiger Kunsthändler wird beschuldigt, vorzügliche Fälschungen, die angeblich von den Malern Innes, Whant und Martin herrühren, als echt verkauft zu haben. Der Millionär Evans, ein bekannter Kunstfreund, zog darauf drei angezeigte Landschaften aus der Nationalgalerie zurück. Vielfach wird erklärt, es seien auch noch andere Fälschungen, speziell alter Meister eingeschmuggelt worden.

Aus Württemberg.

Dienstaachrichten. In den Ruhestand versetzt: Schullehrer Heile in Hartmanns Dörrams Wöppingen, und Schullehrer Kretsch in Böggach, Oberamts Künzelsau.

Von einer ungewohnten Seite erfährt die Volkspartei für Oberndorf Unterstützung. Die „Süddeutsche Reichskorrespondenz“, die von dem verantwortlichen Leiter des württ. Staatsanzeigers bedient wird, bemerkt in einer Betrachtung über die Rürtinger Wahl:

„Wenn man auch die Verfälschung der radikalsten Linken mit gemischten Gefühlen betrachten muß, so hat sie jedenfalls die nicht unerfreuliche Wirkung, daß im Bezirk Oberndorf die Aussichten geklärt worden sind, daß das Zentrum von der Volkspartei mit Hilfe der Sozialdemokratie geworfen und damit die Mandatsziffer der Linken um eine wichtige Stimme (zurzeit 39 Linke gegen 41 Rechte) vermehrt werden kann“.

Stuttgart, 15. Mai. Die in der gestrigen Sitzung der Zweiten Kammer von dem Vizepräsidenten Dr. v. Rieme gegen Oberamtmann Haller von Oberndorf wegen seiner Tätigkeit in der Wahlprüfung Andres erhobenen Vorwürfe werden heute im Staatsanzeiger als der Begründung entbehrend bezeichnet.

Stuttgart, 14. Mai. Nach einer von der Staatschuldentafel aufgestellten Berechnung beläuft sich ihr Geldbedarf für das Etatsjahr 1908 über Abzug der dem Finanzbedarf u. dem Eisenbahnfonds zu deducierenden Summe von 40.700 M u. der Einnahmen an Anschließgebühren im Betrag von sieben Millionen auf 24.225.725 M. Laut Verfügung des Finanzministeriums werden folgende Staatseinnahmen zum Bezug angewiesen: Einkommensteuer 8 Millionen, Grund-, Gebäude- u. Gewerbesteuer 2 Millionen, Kapitalsteuer 1.825.725 M, Wirtschaftsausgaben 4 Millionen, Reinertrag von Eisenbahnbetrieben 8.400.000 M, zusammen 24.225.725 M.

Stuttgart, 14. Mai. Am Sonntag den 5. Juli ds. Js. findet in Cannstatt das Gaurtnfest des Mittleren Redar-Städte-Gaues statt. Die Arbeiten für das Fest liegen in den Händen des Turnvereins Cannstatt, der sich nach 23 Jahren wieder darum beworben hat. Zum Festplatz ist der schöne am Redarstrand gelegene Sailerwiesen gewählt und rührige Hände sind bemüht, das Fest zu einem der bedeutendsten seiner Art zu gestalten.

Stuttgart, 15. Mai. Graf Zeppelin beabsichtigt lt. Rp. am württembergischen Bodenseeufer den Ankauf eines großen Geländes zur Fortsetzung der aeronautischen Versuche und sucht Teilnehmer zur Gründung eines entsprechenden Unternehmens.

Stuttgart, 15. Mai. Der den bürgerlichen Kollegien vorgelegte Etatsentwurf schießt mit zwei Millionen Mark Einnahmen und Ausgaben ab. Der Gemeindefschaden beträgt 534 000 M.; im vorigen Jahre betrug er 51400 M.

Strauberg. 15. Mai. Für die Neuwahl eines Stadtschultheißen hat sich bis jetzt noch kein Kandidat gemeldet. Man schließt daraus, daß die wenig angenehmen kommunalen Verhältnisse der Stadt auf zahlreiche Persönlichkeiten, die sich sonst um einen solchen Posten gerne bewerben würden, abschreckend wirken. Auch die Presse des Bezirks löst bis jetzt keinerlei Tätigkeit in dieser Sache erkennen.

Ulm, 14. Mai. Die bürgerlichen Kollegien genehmigten heute die Etats der Elektrizitätswerke mit Straßenbahnen, des Gaswerks und des Wasserwerks. Den Einnahmeberechnungen des Elektrizitätswerksetats ist eine Gesamtstromerzeugung von 1 490 000 Kilowattstunden zu Grunde gelegt. Daraus werden insgesamt 348 000 M (Vorjahr 281 900 M) vereinnahmt. Die Ausgaben belaufen sich auf 302 400 M; es ergibt sich also ein Ueberschuß von 46 400 M, der von den Straßenbahnen aufgezehrt wird. Deren Etat schießt mit 155 500 M Einnahmen und 201 900 M Ausgaben ab. Dabei ist als Amortisationsquote nur der Betrag von 10 900 M eingestellt; würde die in Wirklichkeit nötige Tilgungsquote in den Etat aufgenommen, so läme bei den Aufwendungen für die Straßenbahn in Höhe von 727 000 M und bei einer Erwerbssumme von 350 000 M ein Defizit von über 100 000 M heraus. Der Etat des Gaswerks rechnet mit einer Gaserzeugung von 3 800 000 Kubikmeter (Vorjahr 3 350 000 Kubikmeter). Die Einnahmen und Ausgaben balancieren mit 851 162 M, wobei unter den Ausgaben ein Zuschuß von 50 000 M an die Stadtpflege und ein solcher von 20 512 M an den Reservefonds angeschlossen ist. Der Wasserwerksetat sieht in Einnahmen und Ausgaben 183 291 M vor. Unter letzteren sind 38 008 M für Verzinsung und 38 400 M

für Tilgung der Schulden. Wertes mit Grundwasserbetrieb. Markt.

In Diebach Oa. Künzelsau seinem Felde Kunstdünger gestreut und dadurch gekeimt, ohne sich erst die Hände zu reinigen. Unvorsichtigkeit zog er sich eine schwere Vergiftung der er unter furchtbaren Schmerzen erlegen ist.

In Dorb wurde ein 17-jähriges Dienstmädchen des Herrn Feueranmacher Erdöl benützte, von den Eltern ergriffen und erlitt hierdurch so schwere Brandwunden, daß es den Verletzungen erlegen ist.

In Waldsee wurde der 51 Jahre alte Dienstknecht Bleßing wegen zahlreicher Sittlichkeitsverbrechen, die er an Kindern begangen hat, verhaftet.

In Sachen des in Ravensburg vermißten Oberprimars berichtet der Oberschwäb. Anz., daß dieser einen schulfreien Nachmittag zu einem größeren Spaziergang benützte und sich im Altdorfer Wald verlaufen habe; aber jetzt wieder zurückgekehrt sei.

Ein Schutzmann hat im Niede-Wald bei Friedrichshafen zwei Männer, einen 50 Jahre alten Schauspieler aus Gmünd und einen Dienstknecht aus Markdorf bei der Verübung eines Sittlichkeitsverbrechens überrascht und verhaftet.

Gerichtssaal.

Stuttgart. 15. Mai. (Strafkammer.) Ein Studierender der tierärztlichen Hochschule wurde wegen Zweifelpfeife mit tödlichen Waffen zu der gesetzlichen Mindeststrafe von 3 Monaten Festungshaft verurteilt. Er hatte Mitte November mit einem unbekanntem Gegner eine Bestimmungsmessur ausgefochten. — In nichtöffentlicher Verhandlung wurden 3 verheiratete Frauen von Cannstatt wegen verführter Abtreibung zu je 1 Monat 15 Tagen Gefängnis verurteilt. Eine weitere Mitangeklagte erhielt wegen Beihilfe 1 Monat Gefängnis.

Stuttgart, 14. Mai. Kriegsgericht der 26. Division. Zwei Soldatenquäler, die früheren Sergeanten bei der 7. Kompanie des Infanterieregiments Nr. 126, Gränlinger und Höschle, hatten sich vor dem Kriegsgericht wegen Mißhandlung und vorschriftswidriger Behandlung Untergebener, sowie wegen Annahme einer Befehlsbefugnis und Beleidigung zu verantworten. Die Mißhandlungen liegen schon längere Zeit zurück und kamen erst hart an der Grenze der Verjährung zur Anzeige. Nach der Anklage trieb es Höschle bei der Rekrutenausbildung 1902 auf 1903 besonders arg. Er schlug die Rekruten öfters mit dem versorgten Seitengewehr auf die Finger, wenn sie beim Stillstehen die Hände nicht richtig angelegt hatten. Einmal mußten die Rekruten seiner Korporalschaft die Füße längere Zeit in kaltes Wasser hinein hängen und dabei ihre Sachen putzen. Auch wies er die alte Mannschaft an, die Rekruten zu erziehen, das heißt durchzuprägeln. Einem Rekruten ließ er die Kleider am Leib ausstopfen. Auf dem Truppenübungsplatz mußten eines Abends drei Rekruten auf seinen Befehl mit angezogenem Mantel und der Kapuze über dem Kopfe an einen glühenden Ofen sitzen und ihre Stiefel schmieren, ferner ließ er die Leute in der Kniebeuge bis zur Erschöpfung Gewehr pumpen. Einen Rekruten packte er an der Brust, schüttelte ihn hin und her und warf ihm dabei allerlei Schimpfnamen an den Kopf, auch sonst sorgte er nicht mit Schimpfwörtern. Mehrmals beehlt er Leute Sonntags in der Kaserne zurück und ließ sie Drillanzüge waschen. Der Angeklagte Gränlinger trat den Rekruten beim Exercieren auf die Feten, ließ sie unter die Betten kriechen und mit Zahnbürsten vorkehren, außerdem nachts die Stubenböden aufwaschen. Einige Rekruten, die kleine Fehler gemacht hatten, mußten auf einer Wiese in die Jauche hinein liegen. Die Leute schimpfte er Lumpen, Feten usw. Die Rekruten lebten in ständiger Angst vor Gränlinger; er erkannte immer wieder neue Qualereien. Die beiden wollten die Leute zu tüchtigen Soldaten heranbilden. Ein Schullehrer, der von Höschle besonders hart mitgenommen wurde, erkrankte im September v. J. Anzeige, nachdem er aus den militärischen Dienstverhältnissen ausgeschieden war. Der Vertreter der Anklage beantragte gegen Höschle sechs Monate und gegen Gränlinger drei Monate Gefängnis und Degradation. Das Kriegsgericht verurteilte Höschle zu drei Monaten Gefängnis und Gränlinger zu sechs Wochen Mittelarrest.

Oldenburg, 16. Mai. Die Strafkammer verurteilte einen 15-jährigen Schulknaben, der einen Gespielen im Streite erschlagen hatte, zu drei Monaten Gefängnis.

Handel und Volkswirtschaft.

Verkehrsnot. Die Personenposten zwischen Bönningheim und Kretschheim verkehren vom 16. Mai an wieder über Hohenstein. Von diesem Tage an erfolgt der Abgang und die Ankunft der Personenposten in Bönningheim zu d. a. in der Postverbindungsübersicht angegebenen Zeiten.

Salingen, 18. Mai. Das Postlandrentamt Salingen, 46 m b. O., wurde mit einem Stammkapital von 907 400 M in das Handelsregister eingetragen.

Schlachtviehmarkt Stuttgart 14. Mai. Zugeliefert: 23 Ochsen, 21 Ferkel, 186 Kälber und Kühe, 541 Schafe, 701 Schweine. Verkauft: Ochsen 25, Ferkel 16, Kälber 116, Schafe 543, Schweine 662. Größe des 1/4 kg. Schlachtgewicht: Ochsen: 1. Qualität ausgewählt von — 18 — 24, 2. Qualität von — 14 — 18, 3. Qualität von — 10 — 14, 4. Qualität von — 6 — 10, 5. Qualität von — 2 — 6. Schafe: 1. Qualität ausgewählte von 67 bis 82 kg, 2. Qualität ausgewählte von 55 bis 67 kg, 3. Qualität ausgewählte von 45 bis 55 kg, 4. Qualität ausgewählte von 35 bis 45 kg, 5. Qualität ausgewählte von 25 bis 35 kg. Schweine: 1. Qualität ausgewählte von 81 bis 90 kg, 2. Qualität ausgewählte von 78 bis 80 kg, 3. Qualität ausgewählte von 76 bis 77 kg, 4. Qualität ausgewählte von 74 bis 75 kg, 5. Qualität ausgewählte von 72 bis 73 kg. Kälber: 1. Qualität ausgewählte von 68 bis 80 kg, 2. Qualität ausgewählte von 65 bis 67 kg, 3. Qualität ausgewählte von 62 bis 64 kg, 4. Qualität ausgewählte von 58 bis 60 kg, 5. Qualität ausgewählte von 55 bis 57 kg. Kühe: 1. Qualität ausgewählte von 91 bis 95 kg, 2. Qualität ausgewählte von 87 bis 91 kg, 3. Qualität ausgewählte von 83 bis 87 kg, 4. Qualität ausgewählte von 79 bis 83 kg, 5. Qualität ausgewählte von 75 bis 79 kg. Verkauft: Ochsen: 1. Qualität ausgewählte von 51 bis 54 kg, 2. Qualität ausgewählte von 47 bis 50 kg, 3. Qualität ausgewählte von 43 bis 46 kg, 4. Qualität ausgewählte von 39 bis 42 kg, 5. Qualität ausgewählte von 35 bis 38 kg. Schafe: 1. Qualität ausgewählte von 61 bis 62 kg, 2. Qualität ausgewählte von 57 bis 60 kg, 3. Qualität ausgewählte von 53 bis 56 kg, 4. Qualität ausgewählte von 49 bis 52 kg, 5. Qualität ausgewählte von 45 bis 48 kg. Schweine: 1. Qualität ausgewählte von 81 bis 90 kg, 2. Qualität ausgewählte von 78 bis 80 kg, 3. Qualität ausgewählte von 76 bis 77 kg, 4. Qualität ausgewählte von 74 bis 75 kg, 5. Qualität ausgewählte von 72 bis 73 kg.

Umgebung.
 18. Mai. Der Evang. Arbeiterverein vom schönsten Wetter begünstigt, einen Ausflugszug, an welchem sich 45 Personen beteiligten. Die Wagen fuhren früh 6 Uhr unter den Klängen der Kapelle, welche sich in liebenswürdiger Weise zur Verfügung stellte, vom „Bad. Hof“ weg. Die Stimmung ging es über Michelberg—Simmersfeld den herrlichen Frühlingsmorgen hinein; gegen 11 Uhr erreichte die Ankunft in Altensteig, wo im Gasthof z. Krone ein Mittagessen eingenommen wurde. Was Küche und Keller hiebei boten, fand die lobendste Anerkennung aller Beteiligten. Der Vorstand des Altensteiger Brudervereins erstattete im Namen seines Vereins den Wildbadern herzlichen Willkommgruß, worauf der Vorstand des Wildbader Vereins, Herr Schmid, für den freundlichen Empfang in Altensteig dankte. Nach Besichtigung der Stadt erfolgte in dem Bewußtsein, einen sehr schönen Tag erlebt zu haben, um 4 Uhr nachmittags die Rückfahrt über Simmersfeld—Englshörle. Nach einer Pause in Englshörle kam man um halb 9 Uhr wieder in Wildbad an; ein gemütliches Beisammensein im „Bad. Hof“ beschloß den genussreichen Tag.

Wildbad, 18. Mai. Der allseitig beliebte Herr Postmeister Herrmann konnte mit seiner Frau Gemahlin die silberne Hochzeit feiern. Der Lieberkranz, dessen Ehrenvorstand der Jubilar ist, brachte denselben ein Morgenständchen. Sehr viele Gratulationen und Überraschungen wurden dem Jubelpaar zuteil. Auch wir gratulieren bestens.

Wildbad, 18. Mai. Das herrliche Frühlingswetter brachte uns gestern mit den Morgen- und Mittagsjagen sehr zahlreichen Besuch, besonders aus Forzheim. Möge es den lieben Gästen hier recht gut gefallen haben!

Möttlingen, 18. Mai. Als gestern abend 6 Uhr der Fortwart Wiedemann (Schwiegervater des Hrn. Hoflieferanten Rappellmann hier) eine Streife in seinem Revier unternahm, hatte er ein Rencontre mit zwei Wilderern, die dem Beamten ein Bein abschossen und ihn außerdem durch Schüsse in Kopf und Schulter lebensgefährlich verletzten. Herr Wiedemann hatte noch die Geistesgegenwart, den einen der Wilderer durch einen Schuß niederzustoßen, worauf der andere entfloh, aber später verhaftet werden konnte. Die Wilderer sollen Luz heißen und von Merzlingen sein.

Amfliche Kurliste
 der am 15. Mai angemeldeten Fremden.

In den Gasthöfen:

| | |
|---|----------------|
| Bärle, Hr. Georg | Engberg |
| Müller, Hr. David | Westernach |
| Hotel Belle vue. | |
| Sieg, Hr. Paul | Berlin |
| Orienteisen, Hr. Joh. | Berlin |
| Fehring, Hr. Joh. | " |
| van Bosch, Hr. | Heidelberg |
| von Bülow, Excellenz, Deutscher Gesandter | Bern |
| Hotel Graf Eberhardt. | |
| Hamerstein, Hr. E., Rfm. | Bensheim |
| Wildert, Frau E. | " |
| Gasth. zur Eisenbahn. | |
| Blömer, Hr. Reisender | Stuttgart |
| Pension u. Villa Hauselmann. | |
| Busch, Frau Lucie, Fabrikbesitzerin | St. Petersburg |

| | |
|--|---------------------|
| Busch, Hr. Nicolai | St. Petersburg |
| Müller, Hr. Elisabeth | " |
| Hotel Klumpp. | |
| Gallenkamp, Hr. Max | Haarlem |
| Busch, Frau Lucie, Fabrikbesitzerin | St. Petersburg |
| Busch, Hr. Nicolai | " |
| Müller, Hr. Elisabeth | " |
| Merten, Hr. Emil, Brauerei-Direktor | Berlin |
| Hotel Pfeiffer z. gold. Lamm. | |
| Hansen, Hr. mit Frau Gem. u. Kind | Rappeln Schleswig |
| Hotel gold. Löwen. | |
| Fiedert, Frau I. mit Hr. I. | Magdeburg |
| Furtner, Hr. I. | Craitzheim |
| Hallauer, Hr. H., Rfm. | Subr |
| Gasth. zum wilden Mann. | |
| Blömer, Frau | Stuttgart |
| Hotel Russischer Hof. | |
| Legge, Hr. W. H. | England |
| Roberts, Hr. M. B., Major | " |
| Hotel Schmid. | |
| Deemann, Hr. Wilhelm, Ingenieur | Oberstein |
| Hahnemann, Hr. Fr., Rfm. | Augsburg |
| Gasth. zur Sonne. | |
| Zimmermann, Hr. H., Ing. | Ehlingen |
| Maack, Hr. Karl, Ingenieur | " |
| Maier, Hr. Karl, Gastwirt | Forbach |
| Freij, Hr. Ernst, Gastwirt | Gausbach |
| Gasth. zum Ventilhorn. | |
| Schwarz, Hr. Johann, Privatier | Nichtetten Allgäu |
| In den Privatwohnungen: | |
| Chr. Bott, Hauptstr. 89. | |
| Bogl, Hr. J. J., Kohlenwerksbesitzer | Edesheim Rheinpfalz |
| Hill, Hr. Karl, Rentier | Mannheim |
| Uhrmacher Bott. | |
| Huonker, Hr. Anna | Butzbach |
| Weng, Hr. Georg, Bauer | Trochtelfingen |
| Hr. Brachhold, Schreinerstr. | |
| Göbel, Hr. Franz | München |
| Beyer, Hr. Johanna | " |
| Karl Gähler, Flaschnerstr. | |
| Grünewald, Frau Chr. Witwe, Privatierin mit Hr. I. | Frankfurt a. M. |
| Mehgermstr. Rappellmann, Kgl. Hofl. | |
| Hohl, Frau Karoline We. | Saulgau |
| Pfleiderer, Hr. Albert, Privatier | Ludwigsburg |
| Villa Karlsbad. | |
| Reuber, Hr. Wilh., Holzindustrieller | München |
| Herrmann, Hr. Paul, Rfm. mit Frau Gem. | Hamburg |
| Lächner, Hr. Friedrich, Schneidermstr. | Stuttgart |
| Hinz, Hr. L., Ing. mit Frau Gem. u. I. | (Dresden) |
| Kloische-Königsbad | |
| Badkassier Maier. | |
| Schanzenbach, Hr. L. | Stuttgart |
| Ziele, Hr. Gustav, Rfm. | Celle |
| Ziele, Hr. Eduard, Fabrikant | Hannover |
| Villa Monte bello. | |
| von Bülow, Hr. M. | Kloster Dobbertin |
| Reckenburg-Schwerin | |
| Part-Villa. | |
| Zhäter, Hr. Emma | München |
| Hr. Rapp, Villa Elsa. | |
| Holzwarth, Hr. Karl, Privatier | Wenenstadt |
| Ulrich, Hr. Jakob | Cannstatt |
| Luise Schmid Ww. | |
| Müller, Frau | Stuttgart |

Badiener Weber.
 Deemann, Hr. Wilh., Ingenieur
Herrnhilfe.
 Oberstein
 Tornau, Frau Thamm
 Goret, Rosa Winterlingen
 Kurz, Frau Kochendorf
 Ott, Pauline Fein
 Seihinger, Karl Niedernhall
 Wager, Rosa Ehlingen
 Sneidering, Anna Stuttgart
 Busch, Karoline Ballhausen
 Burger, Aloysa Pödelbach
 Schleehaus, Karoline
 Heller, Helene Bödingen
 Mötzingen
 Bräunli-ger, Charlotte
 Sühling, Anna Luttingen
 Tuttingen
 Zahl der Fremden 625.

Konzert-Programm
 des
Kworchesters
 Direktion: A. Prem, Kgl. Musikdirektor.
Montag den 18. Mai 1908
 vormittags 11—12 Uhr
 in der Trinkhalle.

- Choral: Gott des Himmels und der Erden.
- Ouverture z. Op. „La Villanella rapita“ v. Mozart.
- Die Dorfschwalben, Walzer v. Strauss.
- Scherzo a capriccioso (Fis-moll) v. Mendelssohn.
- Lied des Torador, Chor der Strassensungen und Zigeunerlied mit Tanz a. d. Op. „Carmen“ v. Bizet
- In der Heimat, Mazurka v. J. Strauss.

abends 4 1/2—5 1/2 Uhr.

- „Nana“, Isländischer Marsch v. M. Raebel.
- Ouverture z. Op. „Maritana“ v. Wallace.
- „Geistes-Schwinger“, Walzer v. J. Lanner.
- Momento capriccioso v. C. M. v. Weber.
- Meyerbeeriana*, gr. Fantasie, v. A. Seidel.
- Gnomon-Polka v. J. Strauss.

Dienstag den 19. Mai 1908
 vormittags 11—12 Uhr.

- Choral: Herzlich lieb hab' ich Dich, o Herr.
- Ouv. z. Op. „Die Stumme von Portici“ v. Auber.
- Studenten-Träume, Walzer v. J. Strauss.
- Chor der Friedensboten a. „Rienzi“ v. R. Wagner.
- „Sil vous plait“, Charakterstück v. Eilenberg.
- La Ulanka, Mazurka v. Hammerstein.

==== Nachmittags 3—4 Uhr. ====

- Feldzeichen-Marsch v. Cahnbloy.
- Ouv. z. Op. „Sacharina“ v. Müller-Borghaus.
- Sylvester-Quadrille v. Loutner.
- a) Noch sind die Tage der Rosen, Lied v. Baumgartner.
b) Wanderers Nachtlied (f. Blechquintett) v. Schubert.
- „Piff, paff, puff“, Jägerlieder-Potpouri v. Schreiner.
- „Eingesendet“, Polka schnell v. J. Strauss.

Abends 8 1/2—9 1/2 Uhr

==== Sinfonie-Konzert. ====

- Ouverture z. Op. „Anacreon“ v. Cherubini.
- Serenade Nro. 1 (C-dur), op. 62, v. Rob. Volkmann. (für Streichinstrumente)
- Sinfonie Nro. 40 (G-moll) v. W. A. Mozart.
a. Allegro molto; b. Andante; c. Menuetto-Allegro;
d. Finale, Allegro assai.

Druck und Verlag der Verh. Hofmannschen Buchdruckerei in Wildbad. Verantwortl. Redakteur: E. Reinhardt, Badelstr.

Vergebung von Schlosserarbeiten
 am Mittwoch den 20. Mai 1908, vorm. 9 Uhr.
 Zum neuen Mehgersteg werden vier Geländerdreiecke, je 50 kg zu 70 Pfg. — 140 Mk. im öffentl. Absteich vergeben.
 Detailzeichnungen und die städt. Akkordbedingungen können auf dem Stadtbauamt eingesehen werden.
 Stadtbauamt:
 Munk.

Bonner Fahnenfabrik
 Bonn a. Rh.
Fahnen, Flaggen, Wimpel, Banner!
 Vertreter für Wildbad und Umgebung:
 Phil. Bosch.
 Illustrierter Katalog mit Preisverzeichnis gerne zur Verfügung.

Keine Crystall-Soda mehr!
 Man verwende
Gentner's Flox-Soda!
 Flox-Soda ist eine schneeförmige Feinsoda von hervorragender Güte.
 Flox-Soda ist besser und sparsamer als Crystall-Soda, aber nicht oder nur wenig teurer.
 Flox-Soda macht die Wäsche schneeweiß, nicht gelb und bräunlich.
 Flox-Soda ist frei von ägenden Bestandteilen und reizt die Hände nicht auf.
 Flox-Soda kann auch als Zusatz zum Weichlöcher von Hüllfrüchten und zum Bad- und Waschwasser verwendet werden.
 Flox-Soda ist offen und in Paketen à 1 Kilo in den einschlägigen Geschäften zu haben.
 Fabrikant: Carl Gentner in Göppingen.

Wildbad. Freiwillige Versteigerung.
 Am Mittwoch den 20. Mai werden von nachmittags 1 Uhr an im Pfandlokal gegen Barzahlung folgende Gegenstände öffentlich versteigert:
 1 ältere Bettlade, 1 See-gras-Matratze, 1 Waschtisch, 5 gepolsterte Sessel, 5 geflochtene Sessel, 1 Amerikanerstuhl, 2 gepolsterte Vortüren, 1 Sitzbadwanne und Anderes.
 Kaufsliebhaber sind hiezu eingeladen.

Stelle-Gesuch.
 Für zwei Töchter aus achtbarer Familie, tüchtig in der Haushaltung, werden passende Stellen über die Saison gesucht. Eine derselben spricht neben deutsch perfekt englisch und französisch, die andere deutsch und französisch. Ferner wird für eine jüngere Tochter (16 Jahre) Stellung als Kindsmädchen gesucht, sofort oder auf 1. Juni. Offerten unter C. R. 20 beförd. die Exp. d. Bl.

Pfänder's Sanitäts-Fußboden- und Treppenöl
 empfiehlt sich als hygienisches Imprägnierungsmittel für Holz- und Linoleum-Fußböden.
 Beste Referenzen u. Gutachten von größeren staatlichen Anstalten, Hotels etc. liegen vor.
 Bei größerem Bezug Preisermäßigung erhältlich bei
C. Aberle sen.
 (Inh. E. Blumenthal.)

Ein wahres Wunder
 scheint der Waschprozeß mit Persil — das neueste und vollkommenste Waschmittel der Gegenwart. Seine Waschkraft ist geradezu staunenerregend. Ohne Seife und Soda, ohne Waschbrett, Reiben und Bürsten, selbst ohne zweites Kochen, nur durch Hinzutun von
Persil allein, also ohne jede Mühe und Arbeit wird die **Wäsche** dauernd blendend weiß, ohne sie im geringsten anzugreifen. Garantiert chlorfrei, unschädlich und gefahrlos!
 Wir vergüten jeden Schaden, der nachgewiesenermaßen selbst bei falscher Anwendung durch Persil entstanden sein sollte.
 Alleinige Fabrikanten: **Henkel & Co., Düsseldorf**
 auch der weltbekanntesten **Henkels Bleich-Soda.**

Flaschenbier.
 Vorzügliches Flaschenbier, hell und dunkel, in großen und kleinen Flaschen, direkt vom Lagerfah auf Flaschen gezogen, empfiehlt
Wetzel, Rennbachbrauerei.

Wildbad © Hotel Umlandshöhe
 (Das ganze Jahr geöffnet).
 In schönster Lage mit herrlicher Aussicht. Zehn Minuten unterhalb des Bahnhofs. Gute Küche und Keller. Großer romant. Garten und Gartenhäuser. Kur- und Badanstalt. Dampf-Wannen- und Sonnenbäder. Geöffnet von morgens 7 Uhr bis abends 7 Uhr. Für Erholungsbedürftige und Familien bestens empfohlen. Pension in allen Preislagen. Mai u. Sept. Ermäßigung. Fuhrwerk im Hause (Omnibus). Telephon 84. Der Besitzer **Carl Schmid.**